



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 11.03.2025 – Auszug aus Drucksache 19/5814 –**

### **Frage Nummer 49**

#### **mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Julia  
Post**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie sieht ihr Zeitplan für die bereits lange angekündigte und im Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode 2023 bis 2028 von CSU und FREIE WÄHLER festgeschriebene, umfassende und grundlegende Reform des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes aus, welche Änderungen wird die Staatsregierung vornehmen und welche Stakeholder sind an diesem Reformvorhaben beteiligt?

### **Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales**

Der Koalitionsvertrag sieht eine Weiterentwicklung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) und die Verdoppelung der Teamkräfte in der Legislaturperiode 2023 bis 2028 vor.

Auf dem Ersten Bayerischen Kinderbetreuungsgipfel am 3. Juli 2023 wurde beschlossen, in einem ersten Schritt zusätzliche Landesmittel einzusetzen, um die Kindertageseinrichtungen durch zusätzliche Teamkräfte (z. B. Hauswirtschaftskräfte, Verwaltungspersonal, Assistenzkräfte, Praktikumsstellen) zu unterstützen. Die Verdoppelung erfolgt schrittweise, hierfür stehen alleine im Haushaltsjahr 2025 50,8 Mio. Euro an Landesmitteln bereit.

Mit der im November 2024 beschlossenen Überführung von Krippen- und Familiengeld in ein sog. Kinderstartgeld hat der Ministerrat eine weitere wichtige Richtungsentscheidung getroffen. Die dadurch freiwerdenden Mittel sollen dem System der Kindertagesbetreuung zugutekommen. Damit entlastet die Staatsregierung die Kommunen effektiv und leistet einen substanziellen Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Infrastruktur.

Eine entsprechende Reform der gesetzlichen kindbezogenen Förderung befindet sich aktuell in Erarbeitung, so dass es noch kein innerhalb der Staatsregierung abgestimmtes Konzept gibt.

Mit dem bereits 2019 ins Leben gerufenen „Bündnis für frühkindliche Bildung in Bayern“ werden Kompetenzen und Expertisen aller beteiligten Akteure gebündelt. Dazu gehören neben den kommunalen Spitzenverbänden u. a. auch alle großen Trägerverbände der freien Wohlfahrtspflege sowie die insbesondere das pädagogische Personal vertretenden Gewerkschaften und ab dem Jahr 2025 auch der Landeselternbeirat. Insbesondere die vom Bündnis zur inhaltlichen Arbeit eingesetzte

Facharbeitsgruppe „Kita 2050“ konnte bereits umfassende Empfehlungen erarbeiten und wertvollen Input leisten.